

11707/AB
vom 07.10.2022 zu 12012/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.591.043

Wien, am 6. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. August 2022 unter der Nr. **12012/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche Studien zahlt(e) das BMI seinen Mitarbeiter_innen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Bachelor- und Masterabschlüsse wurden BMI-Angehörigen bezahlt (bitte um genaue Auflistung der Studiengänge seit 2014 nach Jahren)?*

Lehrgang	Jahre
Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ – (MSSM), FH Wiener Neustadt	2014 – 2019, 2021, 2022
Fachhochschullehrgang „Cyber-crime & Wirtschaftskriminalität“ – (MBC), FH Wiener Neustadt	2014, 2016, 2018, 2022
Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“ – (BPF), FH Wiener Neustadt	2014 – 2022
Fachhochschullehrgang „Pädagogisch-didaktischer Lehrgang für Lehrende des	2019 – 2022

Exekutivdienste“ – (PDL), FH Wiener Neustadt	
Master-Studiengang „Public Management“ – (PUMA), FH Campus Wien	2014 – 2022
Fachhochschullehrgang „Digitalisierung, Politik und Kommunikation“, FH Campus Wien	2021, 2022
Master-Studiengang „Master in Anticorruption Studies“ – (MACS), International Anti-Corruption Academy (IACA)	2014, 2018

Zu den Fragen 2, 3, 5 und 6:

- *Nach welchen Kriterien wurde bzw. wird entschieden, wessen Studiengänge finanziell übernommen werden?*
 - a. *Wer entschied bzw. entscheidet dies?*
- *Wer wählt die Personen aus, denen die Studienkosten durch das BMI übernommen werden?*
- *Anhand welcher Kriterien wurde Dr. Kerbl für die Übernahme der Studienkosten auserwählt (bitte um Auflistung aller entscheidungsrelevanter Kriterien)?*
- *Wurde Mag. Andreas Wieselthaler auch der Master "Anti-Corruption Studies" bezahlt?*
 - a. *Wenn, ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde er auserwählt?*
 - c. *Wenn ja, wer genehmigte die finanzielle Übernahme wann?*

Im Rahmen der umfassenden Personalentwicklung des Innenressorts können Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Entwicklungsziel gem. § 45a BDG vereinbart, von der Dienstbehörde genehmigt und allenfalls eine Dienstzeiterleichterung und/oder Kostenübernahme durch die nach den vergabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen jeweils zuständigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gewährt werden. Die Studien müssen im Interesse des Ressorts liegen und mit den Inhalten des Arbeitsplatzes korrelieren. Die genannten Kriterien wurden bei Mag. Andreas Wieselthaler und Dr. Otto Kerbl erfüllt. Der Master von Mag. Wieselthaler wurde in den Jahren 2012 und 2013 bezahlt.

Zur Frage 4:

- *Gab bzw. seit wann gibt es dafür ein transparentes Verfahren, um fair und fernab vom Verdacht der Postenkorruption eine Auswahl zu treffen?*
 - a. *Wenn ja, bitte jeweils um Beschreibung des Verfahrens.*

Im BMI gibt es kein allgemeines Verfahren, die Aufnahme der Teilnehmer zu den einzelnen Lehrgängen orientiert sich an den Ergebnissen des jeweiligen Auswahlverfahrens. Die Entscheidung ist auch Teil der Führungsverantwortung des Vorgesetzten.

Zu den Fragen 5a, 5b und 5c:

- *Wurde ihm seitens des BMI das Studium "Anti-Corruption Studies" nahegelegt, wenn auch nur informell?*
 - i. *Wenn ja, von wem?*

Nein.

- *Wie vielen weiteren Personen aus dem BMI wurde der Masterstudiengang noch bezahlt (bitte um Auflistung seit 2010 und um Angabe in welchem Referat die besagte Person zu Beginn und nach Studienabschluss arbeitete)?*

Das Studium wurde einer weiteren Person bezahlt. Diese befand sich vor und nach Abschluss des Studienganges in der Organisationseinheit BAK-Direktion.

- *Wie kam es, dass in der Anfragebeantwortung vom 11.7.2022 (10674/AB) nicht aufscheint, dass Dr. Kerbl eine Kostenübernahme für seinen Master zu Gute kam?*

Aufgrund eines internen Kommunikationsfehlers ist dies bedauerlicherweise unterblieben. Korrekterweise wäre der Master-Studiengang „Master in Anticorruption Studies“ der IACA als mögliche BMI-geförderte Weiterbildung bei Frage 8 der Voranfragebeantwortung vom 11. Juli 2022 zu listen gewesen. In diesem Zusammenhang darf jedoch auf die ebenfalls bereits erfolgte Beantwortung zu den Fragen 28b, c und d der parlamentarischen Anfrage Nr. 10832/J vom 27. April 2022 hingewiesen werden, wonach Dienstzeiterleichterungen oder Kostenübernahmen für Aus- und Fortbildungen an der IACA gewährt werden können und solche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenressorts wahrgenommen wurden.

Zur Frage 7:

- *In der Ausschreibung für den Leiter des BAK ist folgender Passus unter der Kategorie "Erfordernisse" enthalten: "internationale Aus- und Fortbildungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention (bevorzugt an universitären Einrichtungen)". Fällt das Studium "Anti-Corruption Studies" in diese Kategorie?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen trifft Ihr Ministerium, um allen potenziell in Betracht kommenden Bewerber_innen eine solche Qualifikation auf Kosten des BMI zu Gute kommen zu lassen?*

Ja. Eine Bewerbung für das in Rede stehende Studium bei der International Anti-Corruption Academy (IACA) steht grundsätzlich jeder Person offen, sofern die von der IACA vorgegebenen Teilnahmevoraussetzungen, welche auf der Website der Bildungseinrichtung nachgelesen werden können, erfüllt sind.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Falls dies bis zur Anfragebeantwortung eintritt: Warum wurde Dr. Kerbl als Leiter des BAK bestellt?*
- *Warum trauen Sie ihm trotz des desolaten Zustandes des BAK nach 2 Jahren unter seiner interimistischen Leitung die dauerhafte zu?*
 - a. *Gereichte ihm der Abschluss des Masterstudiengangs "Anti-Corruption Studies" zum Vorteil?*

Die Eignung der Bewerber für die bezeichnete Funktion wurde im Zuge des Bewerbungsverfahrens, unter Beachtung der Bestimmungen des Ausschreibungsgesetztes 1989 (AusG), des Gesetzes über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) sowie der weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften, von einer unabhängigen Begutachtungskommission festgestellt, wobei die diesbezügliche Beurteilung, in welcher auch absolvierte Aus- und Fortbildungen Berücksichtigung finden, auf den besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten der jeweiligen Person beruhte. Dr. Kerbl, MA, ging aus diesem Beurteilungsverfahren als im höchsten Ausmaß geeignet hervor, weshalb er durch mich – nach Anhörung der Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes – bestellt wurde.

Zur Frage 10:

- *Hat Michael Kloibmüller ein Rückkehtrecht ins BMI?*
 - a. *Wenn ja, wie ist seine Karenzierung genau ausgestaltet?*
 - b. *Wenn ja, wie lange dauert sein Karenzurlaub?*
 - c. *Liegt ein Fall des §75a Abs 2 (Vorrückung) des Beamten- Dienstrechtsgesetzes vor?*
 - i. *Wenn ja, welcher?*

Das Dienstverhältnis von Mag. Michael Kloibmüller wurde gemäß § 75 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) für die Dauer von 10 Jahren karenziert. Es liegt kein Fall des § 75a Abs. 2 BDG 1979 vor.

Gerhard Karner

